



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Bearb.:
Gesch.-Z.:LFU-TOEB-
3700/4+67#486013/2025
Hausruf:
Fax:
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 20.06.2025

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kosilenzien“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kosilenzien
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 21.05.2025
- Begründung 02/2025 Umweltbericht 05/2024
- Planzeichnung, 02/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 20.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kosilenzien“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kosilenzien
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	T 25 TOEB@ifu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Die Planaufstellung erfolgt zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Kosilienzien der Stadt Bad Liebenwerda. Hierfür wird eine ca. 49 ha große Fläche überwiegend als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik festgesetzt. Weiterhin sind insbesondere entlang der östlichen Plangebietsgrenze Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geplant.

Das bisher landwirtschaftlich genutzte Plangebiet befindet sich ca. 2 km südwestlich des Ortsteils Kosilienzien und ca. 10 km südlich der Kernstadt Bad Liebenwerda. Im näheren Umfeld des Geltungsbereiches sind überwiegend Flächen für die Landwirtschaft sowie Wald vorhanden. Südwestlich besteht angrenzend der Standort einer nicht genehmigten Recyclinganlage. Die westliche Plangebietsgrenze wird von der Bahnstrecke Riesa – Falkenberg (Elster) bestimmt.

Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Bad Liebenwerda.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.

Die Planunterlagen Stand Vorentwurf vom Februar 2025 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen

ausgehend von der Standortlage fernab von Siedlungsbereichen gegen das Planvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.

Für die weitere Erarbeitung der Planunterlagen werden nachfolgende Hinweise und Anmerkungen übermittelt.

Bei einer Photovoltaik-Freiflächenanlage handelt es sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht um eine nichtgenehmigungsbedürftige Anlage. Nach § 22 BImSchG muss der Betreiber solcher Anlagen diese so errichten und betreiben, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umweltbeeinträchtigungen verhindert werden.

Von Photovoltaik-Freiflächenanlagen können schädliche Umwelteinwirkungen (elektromagnetische Felder, Lärm sowie Blendungswirkung) ausgehen. Insofern wird der im Umweltbericht enthaltenen Auflistung (Tabelle 1, Seite 15) Auflistung der Umweltschutzziele im Hinblick auf das *Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit* zugestimmt.

Zu den von Photovoltaikanlagen ausgehenden Umweltwirkungen für die *Schutzgüter Klima und Luft* sowie das Schutzgut Mensch insbesondere menschliche Gesundheit sind im Umweltbericht vom Mai 2024 unter Kapitel 4.2 *Prognose und Bewertung der Auswirkungen* ausführliche Beschreibungen und Bewertungen enthalten. Hierzu sind nach aktuellem Kenntnisstand keine Ergänzungen oder weiterführende Untersuchungen erforderlich.

Ergänzende Hinweise:

- Für die Bewertung von Blendwirkungen auf Straßen- oder Schienenverkehr besteht seitens des LfU keine Zuständigkeit.
- Die Betitelung des Umweltberichtes ist entsprechend der BP-Bezeichnung zu korrigieren.

Die Stellungnahme verliert mit wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 19.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.